

## **Gestaltung des Lebensraumes Pergolenviertel**

Anmerkungen und Handlungsempfehlungen der AG „Leben im Pergolenviertel“ zu Rahmenbedingungen für ein familienfreundliches und an einer inklusiven Haltung orientiertes Quartier;  
Beitrag zu Ausschreibungstexten

**Ausgangslage:** Der Bezirk strebt an, angrenzend an den Stadtpark und den Bereich Barmbek-Nord sowie die City-Nord zwischen der Hebebrandstraße im Norden und der Alten Wöhr im Süden ein neues Quartier mit annähernd 1400 Wohneinheiten sowie 160 Kleingärten entstehen zu lassen. Rahmenvorgaben sind u.a. 60% geförderter Wohnungsbau sowie darin enthalten 10 % Nutzung für „besondere Bedarfe“. Das Fachamt Sozialraummanagement des Bezirks Hamburg Nord hat die eigenständig initiierte AG „Leben im Pergolenviertel“ gebeten, ihre Expertise sowie Kommentare und Diskussionsergebnisse zum bisherigen Stand der Planung in den Prozess der Vorbereitung der Grundstücksausschreibungen einzubringen. Diese sollen der Verwaltung und dem Planungsbeirat zur Verfügung gestellt werden.

### **Beiträge der AG „Leben im Pergolenviertel“, Stand 30.8.2014**

#### **Wohnformen und Haushaltstypen**

Grundsätzlich gilt es, über das gesamte Entwicklungsgebiet, v.a. aber auch innerhalb der einzelnen Wohnhöfe (= Sozialräume der Nachbarschaften) eine ausgewogene, sowohl bauliche als auch soziale Mischung anzustreben. Die AG empfiehlt daher keine „homogenen“ Wohnblöcke (je bis ca. 200 WE!) zu schaffen und insbesondere eine gezielte Verteilung und Einbindung von gefördertem Wohnungsbau und „Sonderwohnformen“ in das gesamte Quartier vorzusehen. Da es sich aber auch bei speziellen Bedarfen und Anforderungen an das Wohnen und das Wohnumfeld um ganz „normale“ und vor allem zunehmende Bedarfe handelt, regt die AG an, auf den Begriff „Sonderwohnform“ zu verzichten. Konkrete Bedarfszahlen liegen der AG nicht vor.

Benötigt wird sehr vielfältiger Wohnraum für Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen, die auch unterschiedliche Wohnungstypen erfordern:

- Zwei-Eltern-Familien mit 1-2 Kindern
- Zwei-Eltern-Familien mit 3 oder mehr Kindern
- Ein-Eltern-Familien mit 1-2 Kindern
- Ein-Eltern-Familien mit 3 oder mehr Kindern
- Singles mit unterschiedlichen Einkommen, einige davon mit Bedarf nach barrierefreiem Wohnen
- Zwei-Personen-Haushalte/Erwachsene
- Wohnraum für Wohngemeinschaften u.a. Menschen mit Unterstützungsbedarf (z.B. aufgrund von Alter, Pflegebedarf, Demenz) sowie für Hausgemeinschaften (z.B. Wohnpflegehäuser mit abgeschlossenen Einzel-Apartments als Ergänzung zu Wohn-Pflege-Gemeinschaften)
- Wohnraum für Jugendliche/ Junge Erwachsene („Home Support“; vgl.: <http://www.abendblatt.de/hamburg/harburg/article125016392/Stadt-sucht-dringend-Wohnraum-fuer-Jugendliche.html> )

Unabhängig vom Wohnungstypus muss bedacht werden, dass in allen WE grundsätzlich BewohnerInnen mit und ohne Unterstützungsbedarf wohnen können sollten bzw. dass „spezielle Bedarfe“ individuell sehr unterschiedlich sind: vom Single über die „klassische“ Familie, vom alleinerziehenden Elternteil mit behindertem Kind bis zum Seniorenehepaar mit ambulanter Unterstützung (z.B. vgl. Baakenhafen/ HafenCity: zweites barrierefreies Wohn-Geschoss als Vergabevoraussetzung). Nebenflächen, Zuwegung und Abstellräume für Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehwagen sowie Kinderwagen und Fahrräder sollten standardmäßig vorgesehen werden. Diese müssen einfach und möglichst weitgehend barrierearm/ -frei zugänglich sein. Servicewohnen in der genannten Größe hält die AG weder für wirtschaftlich umsetzbar noch überhaupt für zeitgemäß/ bedarfsgerecht.

Wichtiger Aspekt ist somit auch, welcher Wohnungstypus in welcher Form der Förderung an welchem Standort angeboten werden kann. Dies stellt aus Sicht der AG einen zentralen Schlüssel zur Umsetzung einer sozialen Mischung dar. Eine koordinierte Lenkung und Vergabe scheint hier notwendig.

## **Freiflächen**

Ausgangslage: Von aktuell ca. 300 Kleingärten im Planungsgebiet sollen 160 an neuen Standorten erhalten bleiben. Da sie einen wesentlichen Bestandteil der „grünen Lunge“ des Quartiers ausmachen werden gilt es, NutzerInnen und Flächen intensiv in die Planung und zukünftige Gestaltung einer lebensnahen Nutzung einzubeziehen. Weitere Aspekte sind die öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen sowie die Innenflächen der Wohnhöfe. Eine Klärung der jeweiligen Funktionen und Zugänglichkeiten sowie die bewusste Vernetzung der jeweiligen Qualitäten ist von großer Bedeutung.

- Wünschenswert sind Freiflächen, die die unterschiedlichen Bewohner des Viertels zu Bewegung einladen, wie beispielsweise eine Skaterlandschaft, eine Boule-Bahn, Tischtennisplatten, Bewegungsgeräte oder ein Sport-Kleinfeld (Fußball/ Handball/ Basketball).
- Eine zentrale Anforderung an die Freiflächen ist ihr „Aufforderungscharakter“, d.h. die Möglichkeit zur Aneignung und Kommunikation, um das Miteinander zu fördern. Dies ist insbesondere bei einem nicht gewachsenen Quartier von hoher Bedeutung. Beitragen können hier unter anderem Nachbarschaftsgärten, die sowohl von Privatpersonen als auch von Institutionen wie Kitas und benachbarten Schulen gepflegt werden. Vorstellbar ist eine Verortung dieser Quartiersgärten an den an die Wohngebiete angrenzenden Rändern der „Obstkisten“.
- Ebenso werden öffentliche Spielplätze mit Angeboten für Kinder unterschiedlicher Altersstufen sowie möglichst naturnahe Ruhe- und Erholungsflächen benötigt. Beides sollte sowohl im nördlichen als auch im südlichen Teil des Pergolenviertels vorhanden sein.
- Konkrete Beispiele für Ergänzungen:
  - Angebote durch einen Verleih von Sport- und Spielgeräten, der etwa von Schülern, Studenten, Freiwilligen betrieben werden und in ein Quartiersmanagement integriert werden könnte.
  - Die Außengelände und ggf. Innenräume der Kitas könnten, in Kooperation zwischen Träger, HSB, Bezirk und evtl. Wohnungsunternehmen außerhalb der Öffnungszeiten den Bewohnern des Quartiers zur Verfügung stehen.
- Um Menschen aller Lebenslagen die Nutzung der (teil)-öffentlichen Freiflächen zu ermöglichen, sollen diese barrierearm bzw. -frei sein.
- Um die Identifikation mit dem Quartier zu fördern und Vandalismus vorzubeugen, sind umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten (Stichworte: Teilhabe und Teilgabe/ Lebensweltexperten/ Selbstwirksamkeitserfahrung) für BewohnerInnen und NutzerInnen für möglichst große Anteile der Freiflächengestaltung vorzusehen. Eine aktive Einbindung und Teilhabe insbesondere der KleingartennutzerInnen ist auch hier sehr naheliegend wünschenswert (s.o.).
- Bei der Gestaltung der Freiflächen soll unterschieden werden zwischen öffentlichen, teilöffentlichen und nur für die Bewohner zugänglichen Bereichen. Aufgrund der guten Erschließung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und der vorgesehenen kompakten Bebauung sollten Parkplätze so weit als möglich nicht im öffentlichen Raum und den Freiflächen sondern in Tiefgaragen oder einer Quartiersgarage realisiert werden; dennoch sind insbesondere für besondere Bedarfe der Bewohner Lieferzonen und Stellplätze vorzusehen; die Hauptwegeverbindungen sollen zumindest verkehrsberuhigt und barrierefrei gestaltet sein.
- Flächen für einen Wochenmarkt sollten vorgesehen werden (technische Infrastruktur!)

## Gesundheit und Pflege

- Wichtig erscheint der AG der Aufbau eines Gesundheits-Netzwerks mit der Anbindung an einen konkreten Ort im neuen Viertel, in dem unterschiedliche medizinische Fachrichtungen ggf. auch aufsuchend arbeiten.
- Eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Unterstützungsbedarf jeglicher Art, z.B. angeschlossen an eine Wohnpflegegemeinschaft, wird empfohlen; diese sollte rund um die Uhr besetzt oder erreichbar und für alle Bewohner im Quartier sehr niedrigschwellig zugänglich sein (vgl. Projekt „LeNa – Lebendige Nachbarschaft“ oder „Bielefelder Modell“)
- Ärztliche und therapeutische Angebote (Physio-/ Ergo-/ und Logopädie) sind in räumlicher Nähe für die Kooperation mit Kitas und Beratungsstellen oder Pflegediensten wünschenswert, um eine inklusive Arbeit vor Ort mit umzusetzen.
- Einrichtung einer Tagespflegeeinrichtung

## Soziale Infrastruktur

### Bildung

- Statt der bisher angestrebten 2 sollten mindestens 3 Kindertagesstätten mit insgesamt ca. 300 Plätzen (Orientierungswert Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg: 20 Plätze pro 100 WE; entsprechende notwendige Außenspielflächen) geplant werden; eine der Kitas sollte über eine Produktionsküche verfügen die ausdrücklich auch für Kooperationen im Stadtteil ausgelegt ist (Mittagstisch/ Versorgung anderer Einrichtungen/ Kooperation mit Schulen); die Einrichtungen sollen nach dem Modell der Inklusion arbeiten und sich als Teil einer Bildungslandschaft im Stadtteil verstehen.
- Ein Schulstandort ist aufgrund des vorhandenen Angebots in umliegenden Quartieren derzeit nicht notwendig und somit nicht geplant. Daher sollte aber im Hinblick auf die Gestaltung der Übergänge für die Kinder und zur Vernetzung mit den Angeboten in den angrenzenden Stadtteilen ein niedrigschwelliges Beratungsangebot für Familien - verortet beispielsweise in Kita oder Quartierszentrum - den Familien zur Verfügung stehen. Die Trägerschaft könnte von einem der Kitaträger oder einem weiteren Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit dem Bezirk übernommen werden.

### Freizeit/ Kultur/ Nachbarschaft

- Pro Wohnhof ist eine Gemeinschaftsfläche von ca. 80–100 qm im Erdgeschoss zzgl. Außenfläche wünschenswert, die im Rahmen der Wettbewerbe von den Investoren gemeinsam zu realisieren ist.

- In den Nord- bzw. Südhöfen sollte jeweils ein Quartierszentrum mit Multifunktionsräumen zur Verfügung stehen: Räume unterschiedlicher Größe, flexibler Raumzuschnitt für unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten (z.B. auch als Treffpunkte für die Mitglieder der Kleingartenvereine statt separater Vereinshäuser, Cafébetrieb, Nachbarschaftsarbeit, Kulturveranstaltungen, Besprechungsräume). Auf Barrierefreiheit im inhaltlichen und baulichen Sinn ist zu achten. (Lage in den Nordhöfen: Langer Riegel; Lage in den Südhöfen: nordwestlicher Teil, angrenzend an das Kleingartenareal)
- Zentrale Bestandteile der Arbeit des Quartierszentrums sollen Partizipation, Bürgerschaftliches Engagement und Nachbarschaftskultur sein.  
Im Rahmen der Gesamtorganisation bietet sich ein gemeinsames Verwaltungsbüro zur Nutzung durch Beteiligte und/ oder Träger des Hauses an. Das Zentrum bietet Raum, der im Sinne eines Serviceangebots auch für die Koordination von Versorgung und Pflege sowie die Einbindung von Freiwilligenstrukturen, wie auch für Informationsvermittlung und Logistik im Quartier genutzt werden kann.
- Das Café soll somit als ein Begegnungszentrum fungieren, in dem etwa auch Beratungszeiten der Freiwilligenagentur stattfinden und Bewohner unterschiedliche Kompetenzen einbringen können. Haupt- und Ehrenamtliche werden hier gemeinsam tätig.

## **Anbindung an umgebende Quartiere**

Aufgrund der Lage und Begrenzung durch große Verkehrsachsen, die zumindest im Osten eine deutliche Barriere darstellen, ist auf eine besondere räumliche aber auch inhaltlich vernetzende Anbindung an die umgebenden Stadtquartiere zu achten. Insbesondere die Trassenquerungen nach Osten (in den Stadtteil Barmbek) und Westen (in die Naherholungsfläche Stadtpark) müssen barrierefrei, sicher und einladend gestaltet werden, um die dort angebotene Infrastruktur nutzen zu können. Dies gilt sowohl für die Erreichbarkeit der Schulstandorte als auch der Einrichtungen zur Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs.

Da Gemeinschaft und Austausch nur auf Basis von Gegenseitigkeit tragfähig funktionieren, sollen attraktive Angebote zu Beteiligung und Mitnutzung die Menschen aus den gewachsenen Wohnvierteln der Umgebung einladen und so die Vernetzung fördern. Gute Erreichbarkeit hat hier eine wesentliche Funktion.

Die vorhandene Veloroute (Nord-Süd) sollte ausgebaut/ integriert und insbesondere eine Unterführung Richtung Sengelmannstraße nutzbar gemacht werden, um auch das Quartier Alsterdorfer Markt besser erreichbar zu machen.

Grundsätzlich sind die Nutzung und Einbindung des Knowhows von Initiativen und aus Prozessen in angrenzenden Wohnvierteln angebracht und für die Vernetzung und Einbindung des neuen Quartiers im Stadtteil von großer Bedeutung.

## Gewerbe

- In einer der Kitas in den Nordhöfen sollte eine Produktionsküche installiert werden, (Beschäftigungsangebote für Klienten aus Eingliederungshilfe und Jugendhilfe sind hier, aber auch grundsätzlich wünschenswert)
- Alle Angebote sollten so konzipiert sein, dass auch Menschen mit Behinderung die Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit haben. Nicht störendes produzierendes Gewerbe ist ausdrücklich erwünscht.
- Ein Einzelhandelsangebot, getragen von beispielsweise von einem Träger der Eingliederungshilfe und betrieben von Menschen, die Unterstützung zum Leben aus Mitteln der Eingliederungshilfe erhalten (z.B. CAP Markt). Es werden Teilhabe am Erwerbs- und damit am gesellschaftlichen Leben sowie die Nahversorgung für kleinere Einkäufe mit kurzen Wegen ermöglicht. Anbieten würde sich eine Verortung in den Nordhöfen.

Grundsätzlich ist die AG der Auffassung, dass konkrete Aussagen in den Grundstücks-Bewerbungen zu Kooperationen (z.B. zwischen Wohnungsbauunternehmen und sozialen Trägern, aber auch insbesondere mehrerer sozialer Träger untereinander), die die hier angestrebten Ziele umsetzen, in den Einstufungen der eingereichten Konzepte zu höheren Bewertungen und somit zu Vergabevorteilen beitragen sollten.

Die AG und ihre Mitglieder sind gerne bereit, diesen Zwischenstand der Ergebnisse im Rahmen von Veranstaltungen oder Treffen näher zu erläutern und zu kommentieren.

Verfasst von:

**Sabine Brahms**, Allgemeine Deutsche Schiffszimmerer Genossenschaft eG, Sozialmanagement

**Susanne Goldschmidt**, Leben mit Behinderung Hamburg e.V., Stadtteilleitung Barmbek

**Ulrike Petersen**, Stattdbau Hamburg, Koordinationsstelle für Wohn-Pflege-Gemeinschaften

**Manuela Schiweck**, Diplompädagogin, Mitglied Planungsbeirat (Institutionen/Vereine)

**Maren Tilge**, Pestalozzi Stiftung Hamburg, Leitung Kita am Stadtpark

**Jochen Blauel**, Kinderwelt Hamburg e.V., Netzwerk und Sozialraumprojekte

**Daniel Guckelsberger**, alsterdorf assistenz west gGmbH, Bereichsleiter Barmbek-Alsterdorf

**Matthias Raschdorf**, BHH Sozialkontor, Aufnahmemanagement

**Chris Schmitz**, alsterdorf assistenz west gGmbH, Leitung Tagewerk Vogelweide

**Bernd Tißler**, Stadtteilschule Barmbek, Schulleiter